



GEMEINDE IGLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

Sitzungsdatum:	Dienstag, 11.10.2022
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal in der Verwaltungsgemeinschaft Igling

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Först, Günter

Zweite Bürgermeisterin

Jetzt-Schwarz, Claudia

Dritter Bürgermeister

Graf von Maldeghem, Dominique

Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald
Glatz, Gudrun
Gluska, Guido
Heiland, Peter
Höfler, Thomas
Scheck, Maria-Theresia
Schuster, Robert
Stannecker, Robert
Ziegler, Franziska
Ziegler, Thomas

Verwaltung

Piller, Patrik

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Gayer, Josef	entschuldigt
Müller, Harald	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. 1. Änderung Flächennutzungsplan
- 3.1 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/157/2022
- 3.2 Auslegungs- und Billigungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/159/2022
4. Bebauungsplan "Sondergebiet Hackschnitzelheizwerk"
- 4.1 Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Hackschnitzelheizwerk" der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/158/2022
- 4.2 Auslegungs- und Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Hackschnitzelheizwerk" der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/160/2022
5. 1. Änderung Bebauungsplan "Sondergebiet Riebel"
- 5.1 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Sondergebiet Riebel" der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/BA/156/2022
6. Antrag auf Isolierte Befreiung Bebauungsplan Igling Mitte
Vorlage: GI/BA/154/2022/1
7. Ortsrecht - Entwässerungssatzung
- 7.1 Neuerlass Entwässerungssatzung -EWS- Gemeinde Igling
Vorlage: GI/HA/012/2022
- 7.2 Neuerlass Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Igling
Vorlage: GI/HA/013/2022
8. Neubau MFH Veilchenstraße - Nachtragsforderung Außenanlagen
9. Bekanntgabe "Abschluss Kommunalen Energieliefervertrag ab 01.01.2023 mit LEW Augsburg"
10. Bericht des Bürgermeisters
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.09.2022 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.09.2022 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen.

3. 1. Änderung Flächennutzungsplan

3.1 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 1404. Gemarkung Unterigling, hat mit Antrag die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Hierdurch soll die geplante Hackschnitzelanlage errichtet werden können.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Igling.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst eine Teilfläche der Fl. Nrn. 1404 der Gemarkung Unterigling.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Igling.
2. Mit der Ausarbeitung der 7. Änderung wird das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

3.2 Auslegungs- und Billigungsbeschluss 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Igling

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Igling hat am 11.10.2022 in seiner öffentlichen Sitzung die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das Planungsbüro OPLA hat hierzu einen ersten Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 11.10.2022.
2. Die 1. Änderung in der Fassung vom 11.10.2022 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

4. Bebauungsplan "Sondergebiet Hackschnitzelheizwerk"

4.1 Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Sondergebiet Hackschnitzelheizwerk" der Gemeinde Igling

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Flurnummer 1404. Gemarkung Unterigling, hat mit Antrag die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragt. Hierdurch soll die geplante Hackschnitzelanlage errichtet werden können.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Neuaufstellung eines Bebauungsplanes nach §§ 2 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst eine Teilfläche der Fl. Nrn. 1404 der Gemarkung Unterigling.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hackschnitzelheizwerk“ der Gemeinde Igling.
5. Die Neuaufstellung umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 1404. Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
6. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderatsmitglied Herr Höfler ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

**4.2 Auslegungs- und Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan
"Sondergebiet Hackschnitzelheizwerk" der Gemeinde Igling**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Igling hat am 11.10.2022 in seiner öffentlichen Sitzung die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hackschnitzelheizwerk“ beschlossen.

Das Planungsbüro OPLA hat hierzu einen ersten Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Beschluss:

4. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hackschnitzelheizwerk“ mit Begründung in der Fassung vom 11.10.2022.
5. Die Neuaufstellung in der Fassung vom 11.10.2022 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderatsmitglied Höfler ist aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

5. 1. Änderung Bebauungsplan "Sondergebiet Riebel"

5.1 Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Sondergebiet Riebel" der Gemeinde Igling

Aufgrund Krankheit des Sachbearbeiters entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

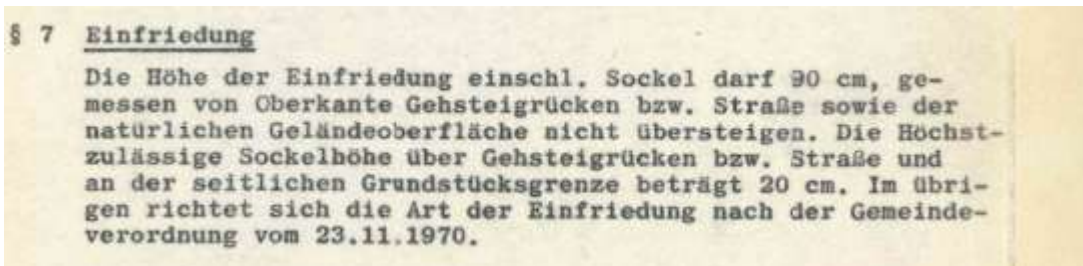
6. Antrag auf Isolierte Befreiung Bebauungsplan Igling Mitte

Sachverhalt:

Der Gemeinde liegt ein Antrag auf isolierte Befreiung vor. Der Eigentümer des Grundstückes Fl. Nr. 1029, Loibachweg 1 a, Gemarkung Oberigling hat bereits eine Mauer mit einer Höhe von 1,50 m bis 1,70 m errichtet (s. Fotos).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Igling-Mitte“.

Folgende Festsetzung wurden durch die Errichtung der Mauer nicht eingehalten:



Mit den bestehenden Änderungen des Bebauungsplans wurde dieser Passus nicht angepasst.

Im Gremium ergibt sich folgender Kompromissvorschlag: Die Höhe der Einfriedung sollte an die vorgesehene Festsetzung des Innerörtlichen BBP Unterigling angepasst werden, der an den Geltungsbereich des BBP „Igling-Mitte“ angrenzt. Hier ist eine Höhe der Einfriedung zur öffentlichen Straße mit 1,25 m vorgesehen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der isolierten Befreiung wie beantragt zu.

Einstimmig abgelehnt

Ja 0 Nein 13 Anwesend 13

2. Mit den Bauherren soll Rücksprache gehalten werden, ob ein Rückbau der Mauer auf eine Höhe von 1,25 m in Betracht kommt.

Einstimmig zugestimmt

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Ortsrecht - Entwässerungssatzung

7.1 Neuerlass Entwässerungssatzung -EWS- Gemeinde Igling

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt die Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung (EWS) der Gemeinde Igling in der Fassung vom 15.10.2022. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7.2 Neuerlass Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Igling

Beschluss:

Der Gemeinderat Igling beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Igling in der Fassung vom 15.10.2022. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8. Neubau MFH Veilchenstraße - Nachtragsforderung Außenanlagen

Die mit der Herstellung der Außenanlagen beauftragten Firma stellt eine Nachtragsforderung in Höhe von 39.369 €. Begründet wird dies durch die gestiegenen Kosten aufgrund Inflation und Lieferschwierigkeiten, wie auch verspäteter Bestellung die durch die Gemeinde zum Teil verursacht wurde.

Im Gremium werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Einigkeit besteht darüber, dass die Forderung keinesfalls komplett übernommen wird. Mit Verweis auf die Vorschriften auf die VOB und möglicherweise bereits bestehender Versäumnisse der beauftragten Firma (bspw. Behinderungsanzeige) im Vorfeld, sollte der Vorgang vor Anerkennung einer Nachforderung anwaltlich geprüft werden. Teile des Gemeinderats streben eine Kompromisslösung an, da die Kosten des Anwalts und die weitere Verfahrensdauer berücksichtigt werden müssen. Insbesondere wird die Herstellung der Außenanlagen nicht fortgeführt, ein Einzug der Mieter soll jedoch zeitnah erfolgen.

Beschluss:

Beschluss 1:

Die Nachforderung in Höhe von 39.369 € der Firma Maimann, Blonhofen wird nicht akzeptiert. Eine anwaltliche Prüfung soll erfolgen.

Einstimmig beschlossen
Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

Beschluss 2:

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, der Firma Maimann, Blonhofen als Entgegenkommen der Gemeinde ein Kompromissangebot in Höhe von 15.000 € zu unterbreiten. Dieses Angebot soll vor Beauftragung eines Anwalts erfolgen. Erst bei Ablehnung des Angebots soll die ursprüngliche Forderung anwaltlich geprüft werden.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

9. Bekanntgabe "Abschluss Kommunalen Energieliefervertrages ab 01.01.2023 mit LEW Augsburg"

Der Erste Bürgermeister Herr Först gibt den Abschluss des kommunalen Energieliefervertrages zum 01.01.2023 mit der LEW Augsburg bekannt. Aufgrund der sehr kurzen Frist bezüglich Rückantwort konnte keine Behandlung des Themas im Gemeinderat erfolgen. Der Vertrag wurde daher als dringliche Maßnahme vom Ersten Bürgermeister unterzeichnet und an die LEW Augsburg übersandt.

Hierbei wurde nochmals auf das ungewöhnliche Geschäftsgebaren seitens der LEW verwiesen. Durch die rechtlichen Rahmenbedingungen ist es einer Kommune in der Regel nicht möglich, einen Vertrag in so kurzer Zeit unter Beteiligung aller notwendiger Gremien zu prüfen, zu beraten und hierzu einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

10. Bericht des Bürgermeisters

In der Bahnhofstrasse ist im Zuge der Bauarbeiten zum Breitbandausbau eine Radfahrerin gestürzt und hat sich Verletzungen gezogen.

Der Freizeitverein Holzhausen feiert sein 30-jähriges Bestehen.

Der Pflegestützpunkt Landsberg lädt am 27.10.2022, 18 Uhr, ins LRA zu einem Vortrag „Mehr Durchblick im Pflegedschungel“ ein.

Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit der Vereinigung ILE / Lech-Wertach werden Überlegungen der Gemeinden angestellt einen sogenannten Energieplan aufzustellen. Hierfür werden pro Kommune Kosten in Höhe von 9.000 Euro anfallen. Der Freistaat Bayern wird einen sog. Wärmeplan bis 2024 umsetzen. Hierbei erhalten alle Kommunen verpflichtend gesetzliche Vorgaben zur Umsetzung des Wärmeplans. Insofern sind die geplanten Vorarbeiten auf Ebene der ILE sinnvoll.

Die Bauarbeiten zum Thema Breitbandausbau Holzhausen steht kurz vor dem Abschluss.

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Thema „Blackout“

Herr Gluska bittet um Mitteilung, wann dieses Thema behandelt wird. Herr Först sagt Behandlung in Novembersitzung zu.

Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau

Herr Graf von Maldeghem fragt nach, wie mit Schäden im Straßenbereich umgegangen wird, die im Zuge des Breitbandausbaus entstanden sind.

Herr Först teilt mit, dass hierzu bereits Gespräche mit der Firma geführt werden. Die Beseitigung der Schäden erfolgt auf deren Kosten.

Bushaltestelle Unteriglinger Straße

Herr Gluska bittet um Mitteilung Sachstand Reparatur Bushaltestelle Unteriglinger Straße.

Herr Först teilt mit, dass diese zugesagt ist, aber sich die Erledigung weiterhin hinzieht.

Nahwärmeleitung Beschädigung Schule

Herr Höfler fragt nach, wann die Beschädigungen im Bereich der Nahwärmeleitung im Schulgebäude behoben werden.

Herr Först teilt mit, dass die Fa. Kiffer bereits beauftragt ist und zusammen mit Schulhausmeister Herrn Glatz die Sachlage vor Ort erörtert hat. Derzeit muss auf entsprechende Ersatzteile gewartet werden.

Radlerparkplatz Loibach

Herr Ziegler dankt allen Helfern, die den Radlerparkplatz am Loibach Richtung Hurlach wiederhergestellt haben, ganz besonders Gemeinderatsmitglied Herrn Gayer.

Radweg Holzhausen südlich A96

Herr Schuster teilt mit, dass auf den Radweg eine umgestürzte Buche liegt. Diese sollte dringend beseitigt werden.

Illegale Grüngutentsorgung

Herr Stannecker bittet um Veröffentlichung eines Artikels im kommenden Dorfblatt, indem auf das Verbot von Grüngutentsorgung in der freien Natur hingewiesen wird.

Schulbusbetrieb Holzhausen

Herr Benisch teilt mit, dass der Schulbusbetrieb Holzhausen zwischenzeitlich funktioniert.

Bürgerversammlungen

Herr Schuster fragt nach, wann die Termine für die Bürgerversammlungen sind. Herr Först teilt hierzu mit, dass als Termine für die Bürgerversammlungen Holzhausen und Igling der 15.11. bzw. 17.11. geplant sind.

Um 21:00 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först
Erster Bürgermeister

Patrik Piller
Schriftführung